



H. u. P. Schöniger GmbH, Von-der-Pfordten-Str. 10, D-80687 München
Telefon: 0700 14 42 00 00 • E-Mail: info@festhalle-bayernland.de
Internet: info@festhalle-bayernland.de
Amtsgericht München HRB 142367 • Geschäftsführung: Peter Schöniger, Petra Schöniger
USt-IdNr.: DE222153060 • St.Nr.: 143/147/70316

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Festhalle Bayernland® für die Nördlinger Mess' 2026

Reservierungen/ Mindestabnahme/ Wertzeichen

Bitte nutzen Sie hierfür unser Online-Reservierungssystem.
Die Reservierung versteht sich jeweils für einen Tisch. Pro Tisch gilt ein Platzangebot von 8-10 Personen.
Eine Reservierung ist mit einer Mindestabnahme von 10 Stück Bierzeichen ohne Bedienungsentgelt sowie 10 Stück Wertzeichen a 12,00 Euro verbunden.

Das Bierzeichen hat einen Wert von 9,80 Euro, das heißt pro Zeichen müssen 0,70 Cent Bedienungsentgelt aufgezahlt werden bei einer Maß Bier, das Trinkgeld für unsere Bedienung ist dabei nicht enthalten.

Die Gesamtkosten pro Tisch belaufen sich somit auf 218,00 Euro.
Diese erhalten Sie komplett in Zeichen wieder die Sie mit Speisen und Getränken verrechnen können.
Alle reservierten Plätze sind inklusive Service (keine Selbstbedienung).

Bei reservierten Tischen bitte keine Speisen und Getränke von draussen mitbringen.

Die abgenommenen Wertzeichen gelten nur für die laufende Saison. Nicht verbrauchte Wertzeichen können auf anderen Volksfestplätzen, auf denen die Festhalle Bayernland vertreten ist, eingelöst werden.
Es erfolgt keine Geldrückgabe.
Ein Verzehr darüber hinaus ist bar bzw. mit EC-Karte zu begleichen.
Ein Missbrauch der Wertzeichen wird strafrechtlich verfolgt.

Nach der Buchung ist der Rechnungsbetrag sofort nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig. Nachdem der Zahlungseingang auf unserem Konto verbucht ist wird die Reservierung verbindlich.
Sollten wir innerhalb von fünf Werktagen keinen Zahlungseingang bekommen, wird die Reservierung storniert.

Die Wertzeichen können ab Montag 01.06.-Mittwoch 03.06 und Freitag 05.06 von 9-12 und von 13-16:00 Uhr im Festzelt auf der Kaiserwiese abgeholt werden.
Ab Festbeginn zu den Zeltöffnungszeiten.

Bezahlung / Abrechnung am Tag der Reservierung (Tischrechnung)

Bitte prüfen Sie stets Ihre Tischrechnung direkt bei Ihrer Zahlung. Durch Ihre Bezahlung bestätigen Sie die Richtigkeit.
Spätere Reklamationen sind nicht möglich und daher ausgeschlossen.





H. u. P. Schöniger GmbH, Von-der-Pfordten-Str. 10, D-80687 München
Telefon: 0700 14 42 00 00 • E-Mail: info@festhalle-bayernland.de
Internet: info@festhalle-bayernland.de

Amtsgericht München HRB 142367 • Geschäftsführung: Peter Schöniger, Petra Schöniger
USt-IdNr.: DE222153060 • St.Nr.: 143/147/70316

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN



Das Mitbringen von Rucksäcken und großen Gepäckstücken ins Festzelt ist verboten. Gegebenenfalls wird Ihnen der Zutritt zum Festzelt verwehrt!

Dem Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

- Ein Verweilen in den Gängen mit und ohne Maßkrüge ist in und vor den reservierten Bereichen aus brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
- Im gesamten Festzelt gilt Rauchverbot (auch für E-Zigaretten)!
- Das Exen von Maßkrügen ist nicht gestattet, bei Nichteinhaltung erfolgt ein Zeltverweis.
- Das Tanzen auf den Biertischen ist strengstens untersagt.
- Offensichtlich alkoholisierten Personen kann der Zutritt – trotz gültiger Reservierung – verweigert werden.
- Verkleidungen / Kostümierungen im Zelt sind unerwünscht - der Einlass bleibt vorbehalten.
- Bei Junggesellenabschieden dürfen keine Getränke, sowie mitgebrachte Speisen verkauft werden, aufgrund von Jugendschutz und Lebensmittelrecht. Bei Nichteinhaltung kann das Hausverbot vom Sicherheitsdienst ausgesprochen werden. Junggesellenabschiede müssen angemeldet werden.
- Für selbstverschuldete Unfälle übernehmen wir keine Haftung.
- Bei Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften wird der Gast des Zeltes verwiesen
- Es ist im und am Zelt verboten, Bild- oder Tonaufnahmen von Gästen heimlich oder ohne deren Einwilligung zu fertigen und zu veröffentlichen. Die H. u. P. Schöniger GmbH / Festhalle Bayernland übernimmt hierfür keine Haftung und kann bei Verstößen Dritter nicht belangt werden.
- Der von uns eingesetzte Werbefotograf ist im Festzelt berechtigt, Foto- und Videoaufnahmen zu tätigen und diese ausschließlich zu Werbezwecken der Firma H. u. P. Schöniger GmbH (Festhalle Bayernland) zu verwenden. Bei Aufenthalt in unserem Festzelt erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.
- Es ist verboten, Getränke, Gegenstände aus Glas, Waffen, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes oder sonstige gefährliche Gegenstände in das Festzelt mitzubringen. Wir sind berechtigt in Ausübung unseres Hausrechts mitgeführte Gegenstände (Taschen, Rucksäcke, etc.) zu kontrollieren.
- Vorsätzliche Beschädigungen der Einrichtung, wie z.B. Sitzbänke, Tische etc., sind sofort zur Rechnung fällig und müssen vor Ort beglichen werden. Andernfalls erfolgt Strafanzeige wegen Sachbeschädigung.
- Bitte beachten Sie weiterhin folgende wichtige Informationen / Vorschriften:
Wir weisen darauf hin, das aktuelle Pandemievorschriften zu SARS-Covid-19 und deren Mutanten und Variationen sowie bei neuen Pandemien oder Epidemien eingehalten werden müssen. Unter anderem gelten immer die aktuellen und vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen (lt. geltendem Gesetz).
- Sollten Sie sich während des Aufenthalts im Festzelt mit SARS-Covid-19 oder anderen Infektionskrankheiten infizieren, übernimmt hierfür die H. u. P. Schöniger GmbH keine Haftung.

